

**GEMEINDERATSSITZUNG 11.02.2014**    Zahl der Gemeinderatsmitglieder:    21  
Anwesend:    16  
Abstimmungsergebnis:    16 : 0  
ÖFFENTLICH

**Beschlussgegenstand:**

2.

**Antrag der CreativPool GmH, Hans Klegraeffe, auf Durchführung des Open-Air-Kinos im August 2014**

.....  
**Beratung / Beschluss**

Der Gemeinderat fasste folgenden

**Beschluss:**

- Die Veranstaltung „Open-Air-Kino“ wird im August 2014, vom 09.08.2014 bis 30.08.2014, im Sportstadion Schneewinkl grundsätzlich genehmigt. Die Aufführungszeit wird auf 2 Wochen beschränkt. Für jeden Regentag in den ersten zwei Wochen kann ein weiterer Aufführungstag angehängt werden, die Aufführungszeit ist auf maximal insgesamt 3 Wochen beschränkt.
- Alle Filme mit einer Spiellänge von ca. 90 Minuten müssen um 22:30 Uhr beendet sein. Filme mit Überlänge, mit einer Spieldauer bis zu 120 Minuten, müssen um 23:00 Uhr beendet sein. Als Endzeitpunkt für Essensausgabe und Ausschank von Getränke wird 22:30 Uhr festgesetzt.
- Gemäß der Plakatierungsverordnung werden für die Veranstaltung maximal 20 Plakatständer genehmigt. Die Aufstellung darf maximal 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn erfolgen. An öffentlichen Verkehrszeichen darf keine Werbung angebracht werden.
- Für die Benutzung des Schneewinklstadions ist eine Pachtzahlung in Höhe von 100,- €/Spieltag unabhängig vom Wetter zu leisten. Ebenfalls sind der Gemeinde die Nebenkosten (z.B. Strom) zu erstatten
- Die Toilettenanlagen sind durch Herrn Klegraeffe während des Veranstaltungszeitraums sauber zu halten.
- Zwischen Sportplatzrasen und allen Aufstellungsgegenständen ist ein Mindestabstand von 2 m einzuhalten.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Tartanbahn durch das Aufstellen von Sitzbänken und Tischen nicht beschädigt wird.
- Für die Benutzung der Anlagen der SG Schönau, Fahnenmasten, Kassenhäuschen und Toiletten sind 50,- €/Spieltag an die SG Schönau zu bezahlen.